

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Bei bestehenden Lichtsignalanlagen sowie bei der Planung von Lichtsignalanlagen die Optimierungspotentiale zu prüfen und
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.